

Deckblatt zur
3. Änderung des Bebauungsplanes
„Untere Römerstraße B“

Textliche Festsetzung

Die Baulinie im Geltungsbereich der 3. Änderung darf durch Balkone und Eingangsbereiche auf einer Breite von 3,60 m bis zur vorderen Grundstücksgrenze überschritten werden.